Ausgabe 07

Juni 2021

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

Spendenaufruf
Sportverein 1959 Rothhausen e.V.

Seite: 15

Wichtige Kontakte

Bitte beachten: ab Juli 2020
Änderungen der Bürgermeister-Amtsstunden!

Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:
9.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
09724-7174 privat • 09724-1714 Gemeinde • 09735-89-122 VGM
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
09724- 1884 privat
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
09724- 1326 privat
Bauhof: Bauhof Thundorf 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Abwasserzweckverband • Obere Lauer • (AOL) 09733-6016
AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr
Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262
Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010
Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer;
Tel. 09733/1080 • Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden
Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz • Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Tel. 09735/233 • Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
EVANG.-LUTH. PFARRAMT LAUERTAL
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach
Sekretärin Margit Krug • Tel. 09735/233 Fax. 09735/828341
Mo 9-11Uhr,Mi 13-17 Uhr•Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de
Gemeindebüro Poppenlauer • Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel • Tel. 09733/1080 Fax. 09733/780718
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr
Kindergarten Thundorf 09724-484
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0
Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau Ziegler 09724-9104-24
Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Lothar 09724-1809
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679
Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112
Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0941 28003366
T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117 einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes oder einen diensthabenden Facharzt.
Allianzmanagement
Hannah-Rabea Grübl
Wenkheimgasse 4
97453 Schonungen
Tel. 09721/509154
info@schweinfurter-oberland.de

Die Tagesmutter-Ausbildung

Info-Veranstaltung am 28. Juli 2021!

BAD KISSINGEN. Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden.

Die Kindertagespflege ist eine individuelle, familiennahe und flexible Betreuungsform mit Zukunft! Wenn man gerne mit Kindern arbeitet und Verantwortung übernehmen möchte, dann sollte man zum

Informationsabend am 28. Juli 2021, um 19 Uhr,

im Mehrgenerationenhaus (MGH) Bad Kissingen, Von-Hessing-Straße 1, kommen.

An diesem Abend erhalten Interessierte alle Informationen zum im Oktober 2021 beginnenden neuen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen.

Oktober 2021 – Neuer Kurs!

Das Team vom MGH qualifiziert die Kursteilnehmer/innen im Auftrag des Landratsamtes Bad Kissingen. Wer bei sich zuhause im familiären Umfeld bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen möchte, kann die Chance ergreifen und selbständige/r Tagesmutter/vater werden.

Kontakt und Info unter Telefon 0971 – 699 33 81 werktags von 10 bis 17 Uhr.

Kontakt bei Rückfragen zur Ausbildung:

Marlitt Riemenschneider, Telefon: 0971 – 699 33 81 •
GenerationenNetz
Landkreis Bad Kissingen e.V.
Von-Hessing-Straße 1
97688 Bad Kissingen

Telefon 0971 6993381
Telefax 0971 6993382
E-Mail u.reinisch@mgh-badkissingen.de
Internet www.mgh-badkissingen.de

Themenabend – online

„PFLEGEFALL, WAS NUN?“

Mittwoch 23.06.2021, 18.00 Uhr via Webex

Vortragende: Leitung Pflegestützpunkt Bad Kissingen, Daniela Wehner

Link zum Vortrag nach Anmeldung an antje.rink@kg.de Oder auf www.kg.de/pflegestuetzpunkt

Bildquelle: Fotolia.de

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 27.05.2021

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Nochmalige Beratung über die Beschaffung eines Zapfwellen Generators zur Notstromversorgung der Wasserversorgung der Gemeinde Thundorf

Sachverhalt:
Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzten Sitzung am 29.04.2021 behandelt und bis in die nächste Sitzung vertagt.

Sachverhalt aus der Sitzung vom 29.04.2021:

Wie in der Gemeinderatsitzung vom 28.01.2021 beschlossen, wurde für die Anschaffung eines Zapfwellen-Generators zur Notstromversorgung 3 Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 13.973,52 € brutto von der Firma IDEAS Ingenieurgesellschaft mbH.

Vom Gemeinderat müsste jetzt beraten werden, ob ein Zapfenwellen-Generator angeschafft werden soll.

Bürgermeisterin Dekant informiert im Rahmen der Sitzung über eine Anfrage bei der Unterfränkischen Überlandzentrale (ÜZ) bzw. beim Bayernwerk vom 30.04.2021 zwecks zeitliche Fristen bei der Behebung von Ausfallzeiten des Stromnetzes. In dem Zusammenhang wird von Gemeinderat Jürgen Schleier die Wahrscheinlichkeit eines Stromausfalles über 24 Stunden in Frage gestellt und der Verpflichtung des Energieversorgers zur Beseitigung innerhalb von 24 Stunden.

Es entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines Zapfwellen-Generators und der Kostenumlage über den Wasserpreis. Bürgermeisterin Dekant gibt die Einsatzbereitschaft des Generators und den damit evtl. notwendigen Wartungsaufwand zu bedenken.

Es besteht Einigkeit, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und den gemeindlichen Wasserwart Herrn Christian Müller zur Erläuterung des Wasserschutzgebietes einzuladen.

In der Sitzung wird der gemeindliche Wasserwart, Herr Müller zu dem Thema Stellung nehmen.

Ergänzungen:
Zu Beginn teilt Bürgermeisterin Dekant dem Gemeinderat eine Rückmeldung von Bayernwerk auf ihre Anfrage mit. Demnach würde die Gemeinde diesbezüglich

sehr verantwortungsvoll handeln, wenn sie sich dem Thema Notstromversorgung im Falle eines Stromausfalls näher annehmen würde.

Laut Bayernwerk setzt bei örtlich begrenzten Störungen der Störungsdienst innerhalb von 2 bis 4 Stunden entsprechende Notstromaggregate ein. Bei länger andauernden Stromausfällen kann allerdings durch das Landratsamt der Katastrophenfall festgestellt werden. In diesem Fall würden die entsprechenden Notstromaggregate den Behörden unterstehen und es könnte von Bayernwerk nicht mehr entschieden werden, welche Fälle zuerst mit Notstrom versorgt werden. In einem solchen Fall könnte also nicht sichergestellt werden, dass die Wasserversorgung Thundorf entsprechend mit Strom versorgt wird.

Anschließend dankt Bürgermeisterin Dekant noch dem gemeindlichen Wasserwart Christian Müller für sein erscheinen und dass er dem Gemeinderat nun anschließend Rede und Antwort stehen wird.

Herr Müller erläutert der Versammlung anhand einer Präsentation die folgenden Hauptpunkte:

- Größere Stromausfälle in der Vergangenheit und deren Folgen
- Stellungnahme des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenfälle
- Aufbau der gemeindlichen Wasserversorgung
- Aktuelle Leistungsübersicht
- Vergleich mit anderen Stromgeneratoren
- Geplante Notstromversorgung mit Zapfwellengenerator
- Mögliche weitere Nutzung und notwendige Wartungsarbeiten
- Notwendige Umbaumaßnahmen für eine Notstromversorgung in der Wasserversorgung (entsprechend im Angebot mit enthalten)

Anschließend steht Herr Müller dem Gemeinderat noch für verschiedene Fragen Rede und Antwort.

Gemeinderätin Hotaling regt an, den Notstromgenerator im Feuerwehrhaus Thundorf zu lagern. Diese hätte sich auch bereits dazu bereiterklärt den Generator entsprechend zu warten.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die zukünftige Nutzung und den Lagerort an. Man verständigt sich allerdings noch nicht abschließend auf einen endgültigen Lagerort.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ein Zapfenwellen Generator anzuschaffen und beauftragt die Firma IDEAS Ingenieurgesellschaft in Höhe von 13.973,52 €.

Die Kosten für die entsprechend notwendigen Umbaumaßnahmen und Anschlussmöglichkeiten in der Wasserversorgung sollen entsprechend über diese auf die Gebühren mit umgelegt werden.

Der Stromgenerator selbst soll aufgrund seiner unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten nicht der Wasserversorgung zugeordnet und damit nicht auf die Gebühren umgelegt werden.

Dafür: **8**
Dagegen: **2**

Punkt 2. Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2021 sowie der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65 GO und des Finanzplanes gemäß Art. 70 GO

Sachverhalt:
Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.

Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen.

Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde wie schon in den Vorjahren dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO) besondere Beachtung geschenkt.

Dem Gemeinderat wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits ein aktueller Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024, welcher den Vermögenshaushalt widerspiegelt, und ein Entwurf der Haushaltssatzung für 2021 zugestellt.

Bezüglich des Verwaltungshaushaltes wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2021 verwiesen.

In der heutigen Sitzung können natürlich noch eventuelle Änderungen vorgenommen und in den Haushalt 2021 entsprechend aufgenommen werden.

Ergänzungen:
Der in der Sitzung anwesende Kämmerer Michael Weigand erläutert dem Gemeinderat die zugestellten Unterlagen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird im Anschluss von der Versammlung im Einzelnen besprochen. Im Rahmen dieser Besprechung wird noch die folgende Änderung am Haushalt 2021 vorgenommen werden:

- Aufteilung der ursprünglich für die Errichtung eines Holzlagerplatzes vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 Euro auf diese Maßnahme und die Sanierung des Forstweges Grünewaldweg im Gemeindeteil Rothhausen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt 2021 in der vorliegenden Form samt Anlagen zu genehmigen und die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung gem. Art. 65 GO zu erlassen.

Die im Rahmen der Beratung vorgenannt aufgeführte Änderung ist entsprechend im Haushalt 2021 mit einzuarbeiten.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, den Finanzplan zum Haushalt der Gemeinde Thundorf für das Jahr 2021 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm (Anlage 2) gem. Art. 70 GO zu genehmigen.

Die im Rahmen der Beratung vorgenannt aufgeführte Änderung ist entsprechend im Haushalt 2021 mit einzuarbeiten.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 3. Sanierung des Rathaussaals Thundorf; Beschlussfassung über die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Thema der Möblierung im Sitzungssaal befasst. In der Zwischenzeit liegen der Verwaltung zwei Angebote vor. Ebenfalls wurden zu den Angeboten jeweils noch ein Vergleichsangebot abgegeben.

Die Angebote werden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugeleitet.

Das günstigste Angebot hat die Firma Höchemer Bürokonzepte zu einem Betrag von 12.174,89 € abgegeben. Hier ist noch zu klären, ob der Stuhl für die Gemeinderäte das gleiche Model – Pos. 3 wie die der Zuhörer – Pos. 1- oder ob es der Freischwinger aus Pos. 4 werden soll. Dann würden sich die Kosten um netto 350 € erhöhen. (Gesamtpreis brutto dann 12.591,39 €).

Das Alternativangebot der Fa. Höchemer beinhaltet die gleichen Gegenstände, jedoch in einer vereinfachten Ausführung. Die Kosten belaufen sich auf brutto 8.746,50 €.

Die Lieferzeit beträgt ca. 8 Wochen.

Durch die Firma Möbelagentur Erhard u Partner aus Maßbach wurde am 20.05.2021 noch ein Alternativangebot abgegeben. Bei diesem Angebot sind jedoch die Möbel nicht näher definiert. Das Angebot liegt dieser Vorlage ebenfalls bei. Das Angebot hat eine Gültigkeit bis zum 31.05.2021. Ab dem 01.06. erhöht sich der Preis um 8 %.

Ergänzungen:
Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Diskussion über das Stuhlmodell für die Gemeinderäte mit sieben zu drei Stimmen für die Freischwinger – Position 4 - aus. Das ursprüngliche Angebot der Firma Höchemer Bürokonzepte in Höhe von 12.174,89 € erhöht sich dadurch auf 12.591,39 €.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Möbel/Einrichtungsgegenstände an die Firma Höchemer Bürokonzepte zu einem Preis von 12.591,39 € zu vergeben.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 4. Sanierung des Rathaussaals Thundorf; Beschlussfassung über die Beschaffung der Medieneinrichtungsgegenstände

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat sich für die in den beigefügten Angeboten ersichtlichen Mediengegenstände entschieden. Der Verwaltung liegen insgesamt 3 Angebote vor, wobei ein Angebot dem Grunde nach nicht gewertet werden kann, da die Vergleichbarkeit fehlt. Darüber hinaus beinhaltet dieses Angebot nicht die gewünschten Gegenstände.

Demensprechend können nur zwei Angebote gewertet werden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Höchemer Bürokonzepte zu einem Betrag von brutto 7.587,14 € abgegeben.

Ergänzungen:
Bürgermeisterin Dekant informiert den Gemeinderat über eine Rücksprache mit dem Anbieter, dessen Angebot nicht gewertet werden konnte. Dieser zeigte entsprechend Verständnis und kann die Entscheidung nachvollziehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Firma Höchemer Bürokonzepte mit der Lieferung und Montage für die Mediengegenstände im Sitzungssaal Thundorf zu einem Betrag von 7.587,14 € zu beauftragen.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 5. Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung einer Mitarbeiter-Unterkunft auf dem Grundstück Fl.Nr. 400/2, Ziegelloch 2 im Gemeindeteil Thundorf

Der Antragsteller plant an das vorhandene Bürogebäude auf dem o.g. Grundstück die Errichtung einer Mitarbeiterunterkunft als Anbau. Das eingeschossige Gebäude hat dabei eine Länge von 10,86 m und eine Breite von 9,50 m. Das Dach ist als 25° geneigtes Satteldach geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vogtswiesen. Der Bereich ist als Mischgebiet festgesetzt. Im Mischgebiet sind Wohnungen zulässig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Erste Bürgermeisterin hat gem. § 11 Abs. 2 Nr. 4 a die Erklärung gem. Art. 58 BayBO über die Genehmigungsfreistellung abgegeben.

Ergänzungen:
Der Gemeinderat nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

Punkt 6. Antrag auf Zuschuss für den Caritasverband

Sachverhalt:
Mit Schreiben des Caritas-Verbandes Bad Kissingen vom 14.09.2020 wurde auch für das Haushaltsjahr 2021 wieder ein Antrag auf Förderung der caritativen

Leistungen in Höhe von 0,50 € je Einwohner beantragt (bei der Einwohnerzahl von 1023 am 31.12.2020 entspricht das einem Betrag von 511,50 €).

Mithilfe dieses Zuschusses kann der Caritasverband Bad Kissingen für die Menschen vor Ort eine Fülle von sozialen Diensten und Hilfen für Menschen in den verschiedensten Notlagen und Lebenssituationen anbieten.

Im vergangenen Jahr wurde von der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 515,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2021 bereits vorgesehen.

Beschluss:
Im Interesse der Erhaltung der sozialen Einrichtung beschließt der Gemeinderat dem Antrag zu entsprechen und dem Caritas-Verband Bad Kissingen einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 511,50 € zu gewähren.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 7. Antrag auf Zuschuss für das Erhard-Klement-Haus

Sachverhalt:
Mit Schreiben des Diakonischen Werkes vom 09.10.2020 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Antrag auf Förderung für den laufenden Betrieb des Erhard-Klement-Hauses in Höhe von 200,00 € beantragt.

In den vergangenen Jahren unterstützte die Gemeinde Thundorf i. UFr. die Diakoniestation Lauertal jeweils mit einem Jahreszuschuss von 200,00 €.

Durch die geringe Platzzahl können keine ausreichenden Einnahmen erzielt werden. Deshalb wurde auch für das Jahr 2021 wieder ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den laufenden Betrieb gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Finanzmittel sind bereits im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Beschluss:
Wie in der Vergangenheit, wird deshalb für das laufende Haushaltsjahr im Interesse der Erhaltung der Diakoniestation vorgeschlagen, der Einrichtung einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 8. Antrag des SV Rothhausen 1959 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für Sportplatzpflegemaßnahmen und die Anschaffung von Jugendfußballtoren für den Sportplatz in Rothhausen

Sachverhalt:
Der SV Rothhausen 1959 e.V. beabsichtigt für den Sportplatz in Rothhausen verschiedene Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Mit Schreiben vom 21.05.2021 stellt der SV Rothhausen 1959 e.V. nun einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Sportplatzpflegemaßnahmen und für bereits angeschaffte Jugendfußballtore für den Sportplatz in Rothhausen.

Die Sportplatzpflegemaßnahmen umfassen das Vertikutieren des Platzes (Reinigung des Platzes von Verfilzungen und sonstigem Unrat), eine Startdüngung im Frühjahr (liefern und aufbringen eines Langzeitdüngers) und eine Nachsaat der Mittelachse und Bedarfsstellen. Nähere Informationen können dem beiliegenden Antragsschreiben entnommen werden.

Laut Antragsschreiben belaufen sich die geschätzten Kosten für die Sportplatzpflegemaßnahmen auf 1.277,47 € und die Kosten für die Jugendfußballtore auf 1.510,94 €. Somit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 2.788,41 €.

Der Gemeinderat Thundorf hat in den Sitzungen vom 27.02.2020 und 28.05.2020 beschlossen, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf mit einer Förderung von 50 % der Gesamtkosten bezuschusst werden.
Hierbei wurde der Förderhöchstbetrag auf 10.000 € pro Maßnahme und Verein festgelegt. Um eine zu hohe Anzahl an Zuschussanträgen zu vermeiden, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei Maßnahmen von Vereinen gefördert.
Sollte nach der Förderung der zwei Maßnahmen noch ein Restbetrag im Haushalt vorhanden sein, können vom Gemeinderat Thundorf noch weitere Bau- bzw. Investitionsmaßnahmen der Vereine bis zur Ausschöpfung des Haushaltsansatzes bezuschusst werden.

Bei Bezuschussung der Gesamtkosten von 2.788,41 € ergibt sich ein max. Zuschussbetrag von 1.394,21 € (2.788,41 € x 50%).

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2021 den Haushaltsbetrag i.H.v. 1.394,21 € als Zuschuss zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushalt 2021 sind für Vereinsförderungen 20.000 € eingestellt. Mit Beschluss vom 30.07.2020 hat der Gemeinderat Thundorf beschlossen dem SV Rothhausen 1959 e.V. für die Sportheimsanierung einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren. Hiervon wurden bisher 6.815,18 € noch nicht abgerufen. Es stehen somit noch 13.184,82 € zur Verfügung.

Ergänzungen:
Gemeinderat Jürgen Gleißner schlägt vor, hier als einen Ausnahmefall aufgrund der Einnahmeausfälle des Vereins durch die Coronakrise den Gesamtbetrag der Maßnahme als Zuschuss zu gewähren.

Es schließt sich eine kurze Diskussion in der Versammlung an, wonach dieser Vorschlag aus Gleichheitsgründen nicht weiterverfolgt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem SV Rothhausen 1959 e.V. für Sportplatzpflegemaßnahmen, sowie für die angeschafften Jugendfußballtore, einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, max. 1.394,21 € zu gewähren.

Die entsprechenden Mittel sind im Gemeindehaushalt 2021 miteinzustellen.

Dafür: **9**
Dagegen: **1**

JOHANNISFEUER

Leider muss auch in diesem Jahr das Johannisfeuer entfallen.
Wir hätten gerne mit Euch gefeiert, aber Corona macht uns wieder einen Strich durch die Rechnung.

Bleibt gesund
Eure Malteser

Punkt 9. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO – ÖT

Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzungen:

- Aktueller Stand zu den neuen Hinweisschildern des Schweinfurter OberLandes
- Bürgermeisterin Dekant regt einen Ortstermin für die Verlegung der Wasserstelle am Friedhof Thundorf an.
- Bürgermeisterin Dekant spricht den anwesenden Gemeinderäten ihren Dank für die reibungslose Annahme der Maskenpflicht während der Gemeinderatssitzung aus.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Wir gratulieren nachträglich

Frau Adelheid Mangold

Am Brunnen 10, am 26.05. zum 82. Geburtstag

Geburt:

Nilo Kitzinger

Eltern Marc und Melanie Kitzinger

Lindenstraße 20, am 19.04.2021

Der See-Shuttle fährt wieder

Die Freizeitbuslinie bringt Sie auch dieses Jahr wieder an den Ellertshäuser See

Nach kurzer Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie ist es nun endlich so weit: Am 29.05.2021 starten die acht Freizeitbuslinien in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld in die neue Saison.
Neu in der Freizeitbusflotte ist seit 2019 neben dem Kreuzberg-Shuttle der See-Shuttle, der über Bad Kissingen – Oerlenbach – Rottershausen – Rannungen - Maßbach - Volkershausen den Ellertshäuser See mit seinem vielfältigen Freizeitangebot an unsere Region anbindet. Badespaß, und Wanderungen laden zum Verweilen ein. Der mit 33 Hektar größte Stausee Unterfrankens, in der reizvollen Landschaft des Marktes Stadtlauringen gelegen, erwärmt sich im Hochsommer auf angenehme 22 Grad Celsius. Interessant für Fahrgäste aus dem südöstlichen Landkreis sind insbesondere auch die Umsteigemöglichkeiten in Bad Kissingen in den Kreuzberg-Shuttle zum Kreuzberg oder nach Hammelburg bzw. in den Bäderlandbus nach Bad Neustadt oder Bad Brückenau. Die an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehrenden Freizeitlinien sind aufeinander abgestimmt. Ein Umstieg auf die anderen Freizeitbusse ist u. a. in Bad Kissingen, Bad Brückenau, Bad Neustadt oder am Kreuzberg möglich. Grundsätzlich gilt in allen Bussen der Wabentarif Bad Kissingen/Rhön-Grabfeld.
Der Seeshuttle fährt – angepasst an die Ferienzeiten vom 29.05.2021 bis zum 12.09.2021 vom östlichen Landkreis Bad Kissingen aus das beliebte Ausflugsziel, den Ellertshäuser See immer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an.
Auf allen Buslinien innerhalb des Landkreises Bad Kissingen werden Urlauber und Kurgäste aus Bad Brückenau, Bad Bocklet und Bad Kissingen bei Vorlage ihrer Gästekarte unentgeltlich befördert.
Für Personen ohne Gästekarte empfiehlt sich der Erwerb einer „Tageskarte Solo“ (gültig für eine Person) bzw. einer „Tageskarte Plus“ (gültig für bis zu sechs Personen, davon höchstens zwei Erwachsene ab achtzehn Jahren). Die beiden Tageskarten gelten für beliebig viele Fahrten innerhalb der gelösten Verbindung am Lösungstag. Ab zehn Waben entfalten die beiden Fahrscheine im gesamten Freizeitbusnetz Netzwirkung. Den Fahrplan, den Informationsflyer sowie die Tarife des „See-Shuttles“ finden Sie unter folgendem Link: www.seeshuttle.de.
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Linienverkehr sowie an Haltestellen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen ab dem 6. Geburtstag in ganz Bayern verpflichtend ist. Dem kommt vor allem deshalb besondere Bedeutung zu, weil der im öffentlichen Raum geltende Sicherheitsabstand von 1,5 Metern im Bus nicht immer eingehalten werden kann. Im Übrigen wird um die Beachtung der allgemein bekannten Hygieneregeln gebeten.

Die Gemeinde Schonungen (ca. 8.000 Einwohner, 13 Ortsteile) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitarbeiter/in für den Gemeindebauhof eine/n

Zu den Aufgaben gehören vor allem:

- *die Reinhaltung und Pflege der Wege, Grünflächen und Friedhofsanlagen (z.B. Mäharbeiten)*
- *Winterdienstarbeiten (Räum- und Streudienst)*
- *die Handhabung von Werkzeugen und handwerklichen Maschinen*
- *sonstige üblicherweise anfallende Bauhofarbeiten.*

Verfügen Sie über Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Grünanlagenpflege sowie über handwerkliche Fähigkeiten für sonstige Arbeiten im Bereich des Bauhofs? Sind Sie zuverlässig, engagiert, belastbar, teamfähig, umsichtig und verantwortungsbewusst?

Sind Sie selbstständiges Arbeiten gewohnt und auch für Arbeitseinsätze außerhalb der üblichen Arbeitszeit bereit (z.B. beim Winterdiensteinsatz)?

Dann bieten wir Ihnen einen abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz mit tarifgerechter Vergütung nach TVöD, sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Haben Sie Interesse an unserem Stellenangebot?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 28.06.2021 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei Gemeinde Schonungen,

Marktplatz 1, 97453 Schonungen
oder gerne auch per E-Mail an
gemeinde@schonungen.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Schmidt,
09721/75 70 110,
gerald.schmidt@schonungen.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Markt Maßbach sucht ab sofort für die Durchführung von Hausmeistertätigkeiten im gemeindlichen Freibad während der jährlichen Badesaison

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit (39,0 Std./Woche)
oder
zwei Mitarbeiter/innen (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Std./Woche)

Zu Ihren Aufgaben gehören im Freibad u.a. folgende Tätigkeiten:

- Mitarbeit als Kassenaufsicht und Abrechnung der Eintrittsgelder
- Reinigung der Schwimm- und Durchlaufbecken
- Leeren der Abfalleimer, Beseitigung von Abfällen
- Mähen und Jäten der Rasenflächen
- Hecken schneiden
- Mitwirkung beim Vollzug der Haus- und Badeordnung des Freibades

Selbständiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Freude am Umgang mit Menschen und Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sind Voraussetzung.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem Saisonarbeitsverhältnis mit einer Entlohnung nach der Entgeltgruppe 4 TVöD.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bevorzugt in elektronischer Form (Email an: personal@massbach.de) oder in Papierform an den Markt Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach

Mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Maßbach, 01.06.2021
Markt Maßbach

Rützel
Zweiter Bürgermeister

Gerätehaus für die Fahrzeuge im Kinderhaus unter´m Regenbogen

Das Vorstandschafts-Team vom St. Michaelsverein packt es an….

Schon lange war ein neues Gerätehaus überfällig. Windschief und ziemlich in die Jahre gekommen, konnte das bisherige Gerätehaus so nicht mehr genutzt werden. Eine neue Fahrzeuggarage musste her.

Marc Kitzinger, der einzige männliche Vertreter im Vorstandsteam, kümmerte sich um die Anschaffung. Durch das vorgegebene Fundament war es jedoch nicht ganz einfach, ein passendes Haus in den Maßen zu finden und dazu kam dann auch noch Corona was die Aufstellung nicht leichter machte, denn auch die Kosten nahmen Ausmaße an.

Nach langen Recherchen konnte schließlich ein Haus bestellt werden und es wurde auch zeitnah geliefert.

Um den Aufbau kümmerten sich das gesamte Vorstandschafts-Team bzw. die Männer und Partner der Vorstandschafts-Frauen. Sie übernahmen die Aufbau-Arbeiten.

Daniel Bauernschubert, Manuel Diem, Markus Seufert, Stefan Krannich, sowie Marc und Alois Kitzinger bauten die „neue Hütte“ in einer Samstag-Aktion auf.

Von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr werkelten die fleißigen Männer und wurden schließlich am Ende vom Regen eingeholt. Auch so manche Überraschung kam beim Abriss des alten Hauses zum Vorschein. Aber es wurde für alles eine Lösung gefunden und so konnte man abends stolz auf das Werk sein.

Das neue Haus benötigt nun noch einen neuen Anstrich und es müssen noch Regale eingebaut werden. Pünktlich zur Sommerzeit können die Kinder das Gerätehaus wieder nutzen.

SPORTVEREIN ROTHHAUSEN 1959 e.V.

- Mitglied im Bayerischen Fußballverband -
BFV-Nr. 74 10 • BLSV- Nr. 6074

Spendenaufruf Sportverein 1959 Rothhausen e.V.

Unser in die Jahre gekommenes Sportheim war dringend renovierungsbedürftig.

Es wurden die Außenwände isoliert, teilweise neu verputzt, neu gestrichen, elektrische Leitungen neu verlegt, neue Lampen für den Gastraum, die Sanitäranlagen wurden erneuert, die Küche vervollständigt, die Wasserleitungen wieder in einem einwandfreien Zustand versetzt und schließlich wurde der gesamte Gastraum und Eingangsbereich mit neuen Fliesen (inkl. Estrich) versehen.

Diese Arbeiten wurden nun seit rund einem Jahr ausschließlich ehrenamtlich durch Eigenleistung im Innenbereich durchgeführt und alles wieder in einem ordentlichen und guten Zustand gesetzt.

Ziel war und ist es, unseren Mitgliedern, aktiven Sportlern und unseren Gästen wieder ein wohlfühlendes Ambiente zu bieten. Dazu zählt für uns auch ein gepflegtes Umfeld nach dem Sport und bei den verschiedenen Veranstaltungen.

Gerade in Zeiten schwindender Mitgliederzahlen und Wirtschaftseinahmen bei steigenden Fixkosten, wird es für Vereine mit eigenen Sportgeländen immer schwieriger in Renovierungsarbeiten zu investieren. Wir wollen hier aber andere Wege gehen und Sie können uns dabei mit einer Spende entscheidend unterstützen.
Darüber hinaus haben wir Kinder und Jugendliche in allen Altersklassen, die am Spielbetrieb in Spielgemeinschaften teilnehmen. Auch Jenen und deren Nachfolgern, möchte der Verein eine schöne Sportstätte bieten.

Die gesamte Vorstandschaft ist bestrebt, den Verein ebenso durch die aktuelle Krise zu bringen, um auch in der Zukunft unserer sozialen Verantwortung nachzukommen.

Alle Spenderinnen und Spender werden im Sportheim auf einer Spendentafel veröffentlicht.
Auf dieser Spendentafel werden dann Täfelchen in drei Abmessungen mit dem Namen oder dem Firmennamen (Logo) des Spenders oder der Spenderin befestigt.
Die erste Größe entspricht 250 € (große Beschriftung oder Firmenlogo), die zweite 100 € (mittlere Beschriftung, auch mehrere Namen oder Gruppen möglich) und das dritte Format 25 € (Vor- und Nachname). Es können aber auch andere Beträge gespendet werden, wie z.B. 50 €, dann gibt es dementsprechend zwei kleine Schilder.
Natürlich kann aber auch anonym gespendet werden und/oder ohne Veröffentlichung.

Sollte Ihr Interesse geweckt sein, können Sie gerne einen Betrag auf das unten aufgeführte Konto überweisen, Verwendungszweck: *SPENDE & Text für Täfelchen*.
Natürlich besteht aber auch die Möglichkeit einer Barspende.

Wir bedanken uns im Voraus, auch im Namen aller Vereinsmitglieder, recht herzlich für die Unterstützung.

Die Vorstandschaft des SV Rothhausen

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Maßbach • Kto Nr.: 3422151 • BLZ: 790 692 13
IBAN: DE27 7906 9213 0003 4221 51 • BIC: GENODEF1RNM

Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Mai 21

Aussegnungshalle Friedhof Thundorf

Unser Bauhof hat an der Aussegnungshalle in Thundorf die Decke teilweise erneuert bzw. saniert.

Theinfelder See

Am neu angelegten See in Theinfeld, wurde im Zuge einer Fördermaßnahme des Schweinfurter Oberland (Regionalbudget) eine Bank sowie eine Himmelsliege angeschafft und aufgestellt.

Wir laden zur Entspannung in unserer Gemeinde ein!

Sanierung der gemeindlichen Spielplätze

Auch im Mai hat unser Bauhof weitere Maßnahmen zur Sanierung unserer gemeindlichen Spielplätze durchgeführt.

<u>Wir bitten daher um Beachtung, der ab sofort geltenden Spielplatzregeln.</u>

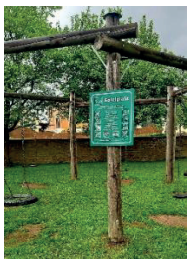

Vielen Dank an die Mitarbeiter unseres Bauhof für die schöne Umsetzung der Maßnahmen!

Bilder: Gemeinde Thundorf

Kurs für Hospizhelferinnen und Hospizhelfer

Anfang Oktober 2021 startet im Malteserheim in Thundorf ein Vorbereitungskurs für Hospizhelferstatt, zu dem sich Interessenten bereits jetzt schon anmelden können. Den Maltesern ist die intensive Vorbereitung der Ehrenamtlichen sehr wichtig. Sie erstreckt sich von Oktober 2021 bis Mai 2022: Themennachmittage – immer mittwochs von 16 bis 18.30 Uhr im Malteserheim Thundorf – und Wochenendseminare bilden eine nachhaltige Grundlage für die Begleitung Sterbender. Dabei steht die theoretische und auch persönliche Auseinandersetzung mit Themen um Abschied, Sterben, Tod und Trauer im Mittelpunkt. Danach übernehmen die Hospizhelferinnen und -helfer eine erste Sterbebegleitung und treffen sich alle zwei Wochen zum Erfahrungsaustausch und Praxisreflektion unter fachkundiger Leitung. Nach dem letzten Wochenende können die Teilnehmenden ihren Einsatz für Sterbende und Trauernde mit den Maltesern fortsetzen. Die Malteser bieten von Anfang an eine qualifizierte Vorbereitung, kontinuierliche Fortbildung und fachmännische Praxisbegleitung an und vernetzen sich mit Gemeinden, Sozialstationen, Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern.

Kurstermine:
Ort: Malteserheim Thundorf OG, Theinfelder Straße 12, 97711 Thundorf i.UFr.

2021: 6./13./20./27. Oktober; 3./10./17./ 24. November; 1./ 8. und 15. Dezember 2022: 5./ 12./26. Januar; 9./23. Februar 9. / 23.3. März; 6. und 20. April; 4. Mai jeweils von 16 bis 18.30 Uhr

Wochenenden mit Übernachtung
Ort: Begegnungsstätte Schloss Craheim, Craheim 1, 97488 Stadtlauringen 9. und 10. Oktober, 6.und 7. November 2021, 7. und 8. Mai 2022 jeweils von 9 bis Ende ca. 15 Uhr

Präventionsschulung „Sexualisierte Gewalt“ am Samstag 15.1.2022 von 9 bis 16.30 Uhr

Erste Hilfe Kurs: Zwischen 2. und 3. Wochenende Samstag

Kontakt und Anmeldung: Malteser Hospizdienst,
Hartmannstraße 2a, 97688 Bad Kissingen
Telefon: 0971/72469422;
Email: hospiz-kg@malteser.org; www.malteser-unterfranken.

Am Mittwoch den 8. September findet um 19 Uhr ein Informationsabend im Malteserheim statt.

• Säge - und Spaltarbeiten • Heckenpflege
• Rasenmähen • Gartenarbeiten
preiswert und zuverlässig!

Klaus Diez

Esther v. Rosenbachstr. 3
97711 Thundorf
Mobil: 0151-15 33 84 87

Anruf genügt!

Kleine Ballen Heu zu verkaufen!
Auf Wunsch wird auch geliefert

Sägeketten schärfen!
für nur 2,95 €

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Bauunternehmen
FSAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

Liebe Leser, Eltern und Kinder,

Was gibt es schöneres, als an warmen Tagen draußen ein leckeres und gesundes Eis zu schlecken. Und noch viel mehr Spaß macht es, wenn man es selbst zubereitet.

Bananen - Erdbeer – Eis am Stiel

Zutaten:

1	Banane(n), reife
15	Erdbeeren, frisch oder TK
150 g	Naturjoghurt, fettarm
n. B.	Vanillezucker

Zubereitung:

Alle Zutaten in einem Mixer fein pürieren und mit Zucker abschmecken.
In 6 Förmchen für Eis am Stiel à 50 ml füllen und ca. 2-3 Stunden gefrieren lassen.

Nutella Eis am Stiel

Zutaten:

250 ml	Sahne
4 EL	Zucker
200 g	Naturjoghurt
4 EL	Nutella

Zubereitung:

Alle Zutaten in eine Schüssel geben und mit dem Mixer verrühren. Die Masse in 12 Eisförmchen (z.B. von Tupper o.ä.) füllen. Bis zum Verzehr mindestens 3 Stunden ins Tiefkühlfach stellen.

„Lasst es Euch schmecken"

Liebe Grüße und bleibt gesund - das Team vom Kinderhaus

Übrigens: Unser Kinderhaus darf wieder für Alle „ganz normal" geöffnet sein. Hoffen wir, dass der Inzidenzwert weiterhin stabil niedrig bleibt. Welche Aktionen dadurch wieder stattfinden können - darüber berichten wir Euch in der nächsten Ausgabe.

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 26. Mai 2021

Auszeit für pflegende Eltern

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet pflegenden Eltern ein einwöchiges Gesundheitsprogramm an. Wie hoch der gesundheitliche Effekt auf die psychische Gesundheit der Pflegenden ist, hat sie über eine Studie ermittelt.

In den Familien der Grünen Branche wird überdurchschnittlich viel zuhause gepflegt. Deswegen bietet die SVLFG seit vielen Jahren eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Nun gibt es ein weiteres, spezielles Angebot für pflegende Eltern. Die Herausforderungen an die Pflege jüngerer Menschen sind andere als bei älteren, denn Eltern pflegen ihre Kinder meist ihr Leben lang. Hinzu kommen die zu berücksichtigende Pubertät der Kinder und die Achtsamkeit darauf, dass Geschwisterkinder nicht zu kurz kommen. In diesem neuen Kurs lernen die Teilnehmenden möglichst nachhaltige Bewältigungsstrategien für ihre täglichen Belastungen durch die Pflege, zum Beispiel zu gesunder Bewegung. Auch Entspannungsübungen und eine intensive Pflegeberatung gehören dazu.

Was besagt die Studie?
Beachtlich ist die positive Veränderung des Wohlbefindens zu Anfang. Man kennt das auch bei Erholungsurlauben. Hier flacht der Erholungseffekt jedoch meist innerhalb einer Woche wieder auf das Ausgangsniveau ab. Anders bei den Teilnehmenden der Auszeit für pflegende Eltern. Bis 15 Wochen nach der Teilnahme hält sich dieser Erholungseffekt und ist erst nach 26 Wochen wieder auf das ursprüngliche Befinden abgeflaut. Auch die Offenheit, sich bei Bedarf psychologische Hilfe zu holen, wurde bei den Studienteilnehmern gesteigert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de
Pressesprecher:
Dr. Erich Koch — Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten — Telefon: 0561 785-16183

Aussage einer Teilnehmerin: „Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik unserem Rücken was Gutes tun, beim Nordic Walking den Kopf frei bekommen und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen, Kraft schöpfen."

Wie kann das Wohlbefinden nach der Auszeit gehalten werden?
Die SVLFG hat die Teilnehmenden an der Studie gefragt, was ihnen helfen könnte, die Entspannung noch länger in den Alltag mitzunehmen. Persönliche Kontaktaufnahmen durch die SVLFG nach dem Seminar, Nachtreffen der Teilnehmenden nach einem halben Jahr oder noch mehr Techniken in den Seminaren zur Selbstsorge im Pflegealltag wurden als Beispiele genannt. Die SVLFG entwickelt ihre Angebote ständig weiter und passt sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de/auszeit-pflegende-eltern. Die Studie wurde vom Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Interessierte an der Auszeit für pflegende Eltern erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer 0561 785-16166 oder über die Mailadresse sieglinde.schreiner@svlfg.de.

SVLFG

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 25. Mai 2021

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht

Menschen, die in den „grünen Berufen" arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME
FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

Borreliose
Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa

12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:
- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise Körper während und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) – auch wenn sie erst nach Wochen auftreten – sofort einen Arzt aufsuchen.

SVLFG

Kreuzworträtsel

(Auflösung in der nächsten Ausgabe)

Außergewöhnlich Armeebegriff		Fluss in Albanien erledigt		Mehrzahlartikel dringende		Schneemensch ohne Freunde		letzte Teile
gekünstelte Kaunuss								
					beliebter Nachtisch Frauenkurzname			
Gottheit der Indianer Artikel							Zahlungsmittel	
			wenn es nach dir ... "speien" Präteritum					
Partei in der Weimarer Republik		Ortsteil von Verl Filmvertriebsfirma						Abgeordneter in den USA
				das Ganze hinweisendes Fürwort				
Arbeiterunruhen	Dienstschwur Handlungen				lyrisches Gedicht Energie			
							Figur aus StarTrek	
Lebenszeit Steuereinheit						an dieser Stelle Anerkennung		
			Blattgemüse nach Abzug					
Schalterstellung Fußballbegriff				Abbildung				

Auflösung: Ausgabe Mai

	M		L		O		P		M	
R	A	D	I		K	O	R	K	E	N
	K	I	E	S		B	I	N	G	O
Q	U	E	B	E	C		M	A	A	T
	L		S	C	H	L	A	U	F	E
P	A	K	T		L	A	S	S	O	
		A	E	R	O	B		E	N	D
G	E	L		A	R	I	E	R		R
	H	I	R	T		A	P	N	O	E
R	E	B	E		K	L	O		P	I
	M	E	I	S	E		S	E	T	
N	A	R	Z	I	S	S		L	I	D
	L		B	A	S	I	L	I	K	A
E	I	D	A	M		L	O	T	E	N
	G	A	R		P	O	K	E	R	N

Fehlersuchbild

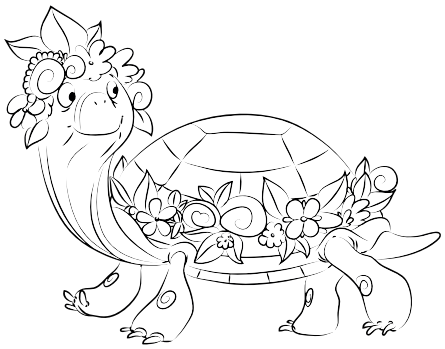

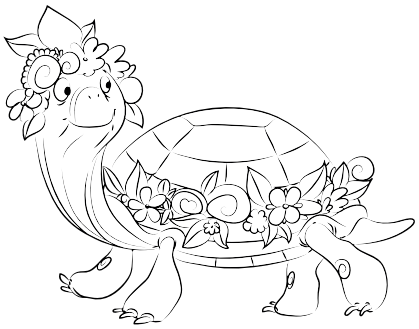

Findest du die 10 Fehler im untern Bild?

Juhu wir freuen uns...

Endlich dürfen die Kinder wieder ins Kinderhaus, die Gruppen müssen nicht mehr getrennt sein und es fährt auch wieder unser Bus.
Das ist wirklich eine gute Nachricht und darüber freuen wir uns sehr.

Leider können wir unser Sommerfest nicht wie gewohnt mit der Öffentlichkeit feiern. Sehr schade!

Unsere Kinder mussten auf vieles verzichten, konnten an vielen Veranstaltungen nur alleine, ohne Mama und Papa, teilnehmen. Die vielen Festlichkeiten mussten in abgespeckter Version laufen.
Aber das haben die Kleinsten in unserer Gesellschaft in dieser Zeit mit Bravour gemeistert!
Deshalb haben sich die Kinderhaus-Kinder eine Belohnung verdient.

Die Vorstandschaft hat sich mit dem Team vom Kinderhaus und dem Elternbeirat einiges für unsere kleinen Helden überlegt.

Es findet im Kinderhaus

vom Montag, den 05.07.2021 bis Freitag, den 09.07.21

eine Aktionswoche statt, unter dem Motto

„Das Kinderhaus ist außer Rand und Band!“

Wir wollen in dieser Woche feiern, Aktionen erleben, einfach mal „außer Rand und Band“ sein. Es wird eine Woche lang ein Fest nur für die Kleinsten geben. Jeden Tag bieten wir Spaß, Spiel und Abenteuer.

Mehr wird nicht verraten.
In der nächsten Ausgabe gibt es einen ausführlichen Bericht über diese Erlebniswoche, unsere Aktionen und unsere Unterstützer.
Wer diese Aktion noch finanziell unterstützen möchte, darf gerne ins Kinderhaus (bitte an Maske denken) kommen oder seine Spende in den Briefkasten werfen.
Wir freuen uns darüber und sagen DANKE.

Jedoch haben wir nicht nur an die Kinder gedacht, sondern wollen auch **allen Bürgern** der Gemeinde ein kleines Tages-Highlight bieten.

Es kommen in dieser Woche mehrere „Essenswägen“ auf unseren Kirchplatz – vor dem Kinderhaus.

Unser Angebot für die Gemeinde:

Dienstag, den 06.07.21

Ab 15.00 – 20.00 Uhr	Foodtruck „Maxi-Event“
15.00 Uhr	Belgische Waffeln
17.30 – 20.00 Uhr	Kartoffelscheiben, Currywurst, Hot-Dog, Burger usw.

Donnerstag, den 08.07.21

Ab 13.00 – 17.00 Uhr	„Zuckerbäckerei“ Schokofrüchte, gebrannte Mandeln, Popcorn uvm.

Freitag, den 09.07.21

Ab 13.00 – 14.30 Uhr	Eis-Anna Verschiedene Eissorten „zum Mitnehmen für daheim“ (als Vorrat) Zum Schlecken vor Ort

Ein separater Flyer wird noch in die Haushalte verteilt.

Unterstützt die Foodtrucks und gönnt Euch was!

Liebe Grüße
Euer Vorstandschafts-Team
des St. Michaelsverein e.V. in Thundorf

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

DU KANNST UNS MAL DEIN AUTO BRINGEN

KFZ-NFZ SERVICE
menninger
MEISTERBETRIEB
09724/9123-35